



AUSSCHREIBUNG FÖRDERATELIERS KLINGENTAL

Die historische und denkmalgeschützte Klingentalkirche auf dem Kasernenareal wird nach der Sanierung Raum bieten für 30 Atelierräume mit Gemeinschaftszonen, erhält ausserdem einen Gemeinschaftsraum mit Küche und zeitgemässe sanitäre Einrichtungen. Die Ateliers sind einfach hergerichtet und verfügen über eine Grundbeleuchtung und Anschlüsse für Strom und Daten. Sie sind jeweils zwischen 43 und 79 m² gross. Als kantonale Fördermassnahme werden sie zu einem nicht-kostendeckenden Nettomietpreis von 80 CHF/ m²/Jahr vergeben. Die 30 frisch sanierten Ateliers sind ab dem 1. September 2020 bezugsbereit.

Im Erdgeschoss der Klingentalkirche befindet sich der Ausstellungsraum Klingental. Er bietet dem regionalen Kunstschaffen eine wichtige Plattform. Dem Ausstellungsraum stehen zudem der Gemeinschaftsraum mit Küche, die sanitären Anlagen und weitere Gemeinschaftszonen zur Verfügung.

Die Klingentalkirche befindet sich auf dem Kasernenareal, das seit den 1970er-Jahren vielfältig kulturell und sozial genutzt wird. Mit dem Umbau und der Umnutzung des direkt benachbarten Kasernenhauptbaus wird sich das Areal weiterentwickeln. Dort wird ein zeitgenössisches, offenes, lebendiges Kultur- und Kreativzentrum entstehen. Der Kasernenhauptbau wird voraussichtlich im Herbst 2021 eröffnet.

Verfahren und Vergabe der Förderateliers

Die kantonalen Förderateliers werden mittels einer öffentlichen Ausschreibung durch die Abteilung Kultur Basel-Stadt an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben. Dabei kommt ein zeitgenössischer, interdisziplinär offener Kunstbegriff zur Anwendung. Kommerzielle Nutzungen sind ausgeschlossen.

Über die Vergabe entscheidet ein Vergabegremium auf Basis der eingereichten Bewerbungen. Dem Gremium gehören an:

- Franziska Baumgartner, Künstlerin und Vorstandsmitglied Ausstellungsraum Klingental
- Marianne Burki, Kunsthistorikerin und Kuratorin, Zürich
- Markus Schwander, Künstler, Basel
- Philipp Selzer, Assistenzkurator Kunstmuseum Basel | Gegenwart, Mitglied Kunstkommission
- Madeleine Amsler, Beauftragte für Kulturprojekte a.i., Abteilung Kultur Basel-Stadt (Vorsitz)

Der überwiegende Teil der Ateliers wird unabhängig vom Alter der Bewerberin, des Bewerbers für eine Nutzungsdauer von maximal sieben Jahren vergeben. Eine Verlängerung oder erneute Bewerbung unmittelbar anschliessend an diese Periode ist nicht möglich.

Sofern die entsprechende Nachfrage besteht, sollen rund ein Viertel der Ateliers explizit an über 60-jährige Kunstschaffende vergeben werden. Jene Ateliers haben eine Nutzungsdauer von 10 Jahren mit einer Option auf Verlängerung.

Bitte beachten Sie die weiteren detaillierten Informationen zu den Atelierräumen und zum Atelierhaus sowie den beigelegten Plan im Anhang der Ausschreibung.



Formale Bestimmungen

- A** Die Ausschreibung richtet sich prioritär an professionelle Kunstschaaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind. Kunstschaaffende aus angrenzenden Kantonen und aus dem angrenzenden Ausland können je nach Nachfrage berücksichtigt werden.
- B** Voraussetzung ist in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung. Bewerbungen von Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
- C** Die gemeinsame Bewerbung von zwei oder mehr Kunstschaaffenden um ein Atelier zur gemeinsamen Nutzung ist möglich.

Allgemeine Förderateliers (ca. 22 Ateliers)

- Vergabe unabhängig vom Alter der Bewerber.
- Vergabe für maximal 7 Jahre ohne Option auf Verlängerung.
- Untervermietung von max. einem halben Jahr aufgrund von arbeitsbedingter Abwesenheit oder Auslandsstipendium (z.B. Atelier Mondial) ist gestattet. Die Untervermietung muss von der Vermieterin bewilligt werden. Für Untermieter*innen gelten dieselben formalen Bestimmungen wie für die Hauptmieter*innen.

Förderateliers ab Jahrgang 1960 und älter (ca. 8 Ateliers)

- Vergabe prioritär an Kunstschaaffende ab Lebensalter 60.
- Nutzungsdauer von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung.
- Verlängerungen sind bei Nachweis der weiterhin bestehenden künstlerischen Aktivität und Nutzung des Ateliers (Tätigkeitsbericht mit Publikations- und Ausstellungsliste) möglich; die Verlängerung wird in Absprache zwischen der Vermieterin und dem Mieter jeweils individuell festgelegt.
- Untervermietung für max. ein Jahr ist möglich und benötigt die Bewilligung der Vermieterin. Für die Untervermietung gelten dieselben formalen Bestimmungen wie für die allgemeinen Förderateliers.

Einzureichen sind

- A** Motivationsschreiben mit Angabe zum Interesse an der Hausgemeinschaft und dem Kasernenareal als Arbeitsort.
- B** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten).
- C** Einen aktuellen Betreibungsregisterauszug im Original (Link: <https://www.bdm.bs.ch/Wohnen/bescheinigungen-zeugnisse.html>)
- D** ausgefülltes Teilnahmeformular

Kriterien der inhaltlichen Beurteilung durch das Vergabegremium

- Künstlerische Qualität und Eigenständigkeit der Arbeit. Bei Kunstschaaffenden in der Professionalisierungsphase: Einschätzung des Potentials.
- Resonanz und Produktivität.
- Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Entwicklung und Kontinuität des Schaffens.
- Inhalt des Motivationsschreibens.



Mietpreis und Nutzungskonditionen

- Für alle Ateliers gilt einheitlich ein Netto-Mietzins von 80 CHF/ m²/Jahr.
- Die Netto-Miete für den Gemeinschaftsraum beträgt ebenfalls 80 CHF/ m²/Jahr und wird anteilmässig auf alle Ateliers verteilt und angerechnet.
- Im Dachgeschoss befinden sich Lagerflächen. Diese werden auf die Ateliers verteilt und ohne Zusatzmiete bereitgestellt.
- Die Nebenkosten werden den Mieterinnen und Mietern vollumfänglich verrechnet. Die Mietpartei bezahlt jeden Monat einen Betrag im Voraus. Die Vermieterin erstellt jährlich eine detaillierte Abrechnung. Fallen die Kosten tiefer aus, werden die zu viel bezahlten Akontozahlungen zurückerstattet. Höher ausfallende Kosten müssen die Mieter*innen nachbezahlen.
- Von der Mieterschaft wird ein hohes Mass an Selbstverantwortung und einen sorgsamem Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz erwartet. Eine wichtige Komponente ist das tägliche Miteinander, insbesondere in den Gemeinschaftsräumen, zudem sind die Sicherheits- und Evakuationsvorschriften einzuhalten.

Folgende Bedingungen sind darüber hinaus verbindlich zu beachten

- Es besteht eine Nutzungspflicht. Werden Ateliers nicht kontinuierlich als Arbeitsräume genutzt, so erfolgt die Kündigung.
- Keine Nutzung als Wohnatelier.
- Eine Nutzung als Zweitatelier ist ausgeschlossen.

Die Mieter*innen verpflichten sich, der Bevölkerung ein- bis zweimal jährlich einen Tag der offenen Ateliers anzubieten.

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen können elektronisch unter <http://www.baselkultur-upload.ch/ateliers.html> eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform, max. DIN A4-Format, eingereicht werden. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einer DVD oder einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

Upload-Seite für einzureichende Unterlagen: <http://www.baselkultur-upload.ch/ateliers.html>

Besichtigungstermine

An folgenden zwei Terminen können einzelne Ateliers besichtigt werden. Eine Vertretung der Abteilung Kultur wird für Fragen vor Ort sein. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

9. März 2020 – 12.00 – 13.30 Uhr

~~19. März 2020 – 17.30 – 19.00 Uhr~~ *findet aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt*



Abgabetermin

Montag, 23. März 2020 (Datum Online-Registrierung oder Posteingang)

Im Falle eines Zuschlags wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Die 30 frisch sanierten Ateliers sind ab dem 1. September 2020 bezugsbereit.

Urheber- und Verwendungsrechte

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung sichern die Verfasserinnen und Verfasser zu, dass ihnen das Eigentum an den eingereichten Unterlagen und die Urheberrechte daran zustehen. Insbesondere sichern sie zu, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzen.

Ebenfalls wird die Abteilung Kultur Basel-Stadt ermächtigt, sämtliche ihr von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

Auskünfte

Livia Möckli, Sachbearbeiterin Abteilung Kultur, livia.moeckli@bs.ch – T. 061 267 43 16

Zusatzmaterial im Anhang:

Weitere detaillierte Informationen zu den Atelierräumen und ihrer Ausstattung

Pläne der Ateliers

Fotos der Ateliers



Weitere detaillierte Informationen zu den Atelierräumen und ihrer Ausstattung

Kategorie S:

5 Ateliers mit Grösse 43-47 m²

Kategorie M:

16 Ateliers mit Grösse 51-55 m²- Davon 3 im EG barrierefrei und mit erhöhter Bodenbelastung

Kategorie L:

9 Ateliers mit Grösse 68-79 m² – Davon 3 im 3. OG ohne geschlossene Decke. D.h. der Bereich zwischen der 3 Meter hohen Trennwand zur Gewölbedecke ist offen und damit nicht schallisoliert.

Kategorie	S (small)	M (medium)	L (large)
Anzahl	5	16	9
Grösse	43 - 47	51 - 55	68 - 79
Mietpreis pro Monat*	316 - 342	369 - 396	482 - 556

*Inkl. Anteil Gemeinschaftsküche

Nebenkosten werden effektiv nach Aufwand abgerechnet. Die Mietpartei bezahlt jeden Monat einen Betrag im Voraus. Die Vermieterin erstellt jährlich eine detaillierte Abrechnung. Fallen die Kosten tiefer aus, werden die zu viel bezahlten Akontozahlungen zurück-erstattet. Höher ausfallende Kosten müssen die Mieter*innen nachbezahlen. Die monatlich zu entrichtende Akonto-Zahlung beträgt im ersten Jahr voraussichtlich zwischen ca. 150 und 300 Franken, je nach Ateliergrösse.

Raumeigenschaft und Ausstattung:

- Raumhöhe: ca. 2.70m im EG bis 3. OG, Ausnahme von 4 Ateliers im Chor (Trennwände 3 m, Raumhöhe ca. 4.7m)
- Boden: Parkett
- Anzahl Steckdosen: mind. 3 Steckdosen pro Atelier
- Masse der Türen zu den Ateliers: ca. 1.00m x 2.10m
- Bodenbelastung: 1000 kg/ m² im EG 200 kg im 1.-3. OG
- Wandstruktur: grösstenteils Bestand in Holz und/oder Gips, weiss gestrichen. Für denkmalgeschützte Wände (Im Anhang „Pläne Ateliers Klingental auf S. 2 ersichtlich) gelten spezielle Auflagen.
- Lichtsituation:
 - Kunstlicht: Beleuchtung: FL-Röhren an der Decke
 - Fenster, bestehend je nach Lage in unterschiedlicher Grösse
 - Sonneneinstrahlung unterschiedlich nach Lage
 - keine eingebauten Verdunkelungsvorrichtungen
- Möblierung: Pro Atelier 1 modulares Gestell mit abschliessbarem Schrank. Die weitere Möblierung ist Sache der Mietpartei.
- Gemeinschaftlich nutzbare Gänge mit Wasseranschlüssen und festem Mobiliar (Tische, Sitzbänke).
- Toiletten und Putzraum mit Gipsabscheider auf allen Geschossen vorhanden.
- Dusche: Je 1 gemeinschaftlich nutzbare Dusche im EG und im 3. OG



- Kein Aufzug vorhanden. Das Atelierhaus verfügt über einen elektrischen Treppensteiger mit einer Nutzlast von ca. 300kg.
- Zugangsmöglichkeiten zum Areal mit Auto für Transporte: Anlieferung via Areal-schranke möglich, keine Parkplätze auf dem Areal.
- Die Reinigung und der Unterhalt der gemeinschaftlich genutzten Räume werden von einer Drittperson übernommen. Die dabei anfallenden Kosten werden den NK angerechnet.